

#RCOFOKUS

Das magische Viereck



Das magische Dreieck – bestehend aus Rendite, Sicherheit und Liquidität – ist bei Finanzanlagen seit jeher zentral. Heute kommt immer öfters der Blickwinkel der Nachhaltigkeit hinzu. So hat sich das magische Dreieck zu einem magischen Viereck weiterentwickelt. Für Anlegerinnen und Anleger ergeben sich dadurch neue Fragestellungen. Was lässt sich mit meinen Grundwerten vereinbaren oder was bewirken meine Investments?

Nachhaltigkeit bedeutet verantwortungsbewusstes Verhalten und im Einklang zu sein mit sich und seiner Umwelt. Dies gilt für Privatpersonen wie auch für Unternehmen, welche mit verschiedenen Stakeholdern (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten etc.) interagieren und vorzugsweise eine langfristige und partnerschaftliche Zusammenarbeit anstreben. Ebenfalls steht Nachhaltigkeit dafür, dass nicht mehr verbraucht werden soll, als künftig wieder bereitgestellt werden kann. Ein Beispiel ist die Forstwirtschaft, wo nicht mehr Bäume gefällt werden dürfen, als nachwachsen können.

In der Finanzwelt trifft man im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit auf die Bezeichnung ESG. Diese leitet sich aus den Wörtern **Environment, Social und Governance** (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) ab. Wichtig im Grundverständnis um ESG ist, dass es sich nicht lediglich um ökologische Aspekte handelt, sondern um ein breites Spektrum in den verschiedenen Wirkungsebenen einer Unternehmung.

Durch die Unterzeichnung des Übereinkommens von Paris im Jahr 2015 rückten Nachhaltigkeitsthemen in den letzten Jahren auch bei Unternehmen stärker in den Fokus. Insbesondere Finanzinstitute werden laufend stärker in die Pflicht genommen, damit Kapitalflüsse neu ausgerichtet und verstärkt in nachhaltige Bereiche geleitet werden. Dadurch findet ein Umdenken in der Finanzbranche statt und der Prozess dieser Neuausrichtung ist in vollem Gange.

Bei all diesen Entwicklungen heisst es für Investoren aber auch, wachsam zu sein, da das „Greenwashing“ ebenfalls stark zugenommen hat. Die EU bspw. will mit ihrem Aktionsplan anhand von konkreten Zielen und

Environment



Investitionen in erneuerbare Energien

Effizienter Umgang mit Energie und Rohstoffen

Umweltverträgliche Produktion

Geringe Emissionen in Luft und Wasser

Umfassende Klimawandelstrategien

Social



Einhaltung zentraler Arbeitsrechte, zum Beispiel Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Nicht-diskriminierungs-Gebot

Faire Bedingungen am Arbeitsplatz, angemessene Entlohnung sowie Aus- und Weiterbildungschancen

Hohe Standards bei Arbeitssicherheit

Governance



Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen & Umgang mit «Whistle Blowing»

Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements auf Vorstands- und Aufsichtsrats-ebene

Massnahmen zur Verhinderung von Korruption



Massnahmen den Weg zu einer emissionsarmen, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ebnen. Besondere Relevanz hat u.a. die Einführung einer Taxonomie, welche zum Ziel hat, die Transparenz bei nachhaltigen Anlagen zu fördern und das „Greenwashing“ zu bekämpfen.

Für nachhaltige Investments gibt es keine einheitlichen Standards. Eine Vielzahl von Initiativen wie der UN Global Compact, die UN Principles for Responsible Investments (UN PRI) oder die Sustainable Development Goals (SDGs) versuchen, diese zu formulieren. In all diesen werden Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltthemen und Korruption thematisiert.

Nachhaltige Anlagestrategien

Bei den nachhaltigen Anlagestrategien gibt es Unterschiede. Die häufigst angewandten Strategien in der Schweiz im Jahr 2020 waren ESG-Integration, ESG-Engagement und Ausschlüsse.

Unter **ESG-Integration** wird die explizite Einbeziehung von ESG-Kriterien und ESG-Risiken in die traditionelle Finanzanalyse verstanden. Dahinter steckt häufig die Überlegung, dass sich entsprechende Faktoren – etwa der Klimawandel und die internationale Klimapolitik – auch auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittenten und damit deren Ertrag und/oder Bonität auswirken. Durch die Integration von ESG-Kriterien besteht die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsüberlegungen zu berücksichtigen, ohne dabei Renditeeinbussen hinnehmen zu müssen. Es wird kein Kompromiss gemacht wie etwa bei der Negativ- bzw. der Positivselektion.

Engagement beschreibt den Dialog mit den Unternehmen, deren Aktien und Anleihen man hält. Ziel der Investoren ist es, im Gespräch mit den Unternehmen wahrgenommene Defizite in der Nachhaltigkeitsleistung anzusprechen und so zu deren Beseitigung beizutragen. In der Schweiz kam 2008 mit der **Minder Initiative** Bewegung in dieses Thema.

Unternehmen, die als Teil eines Stakeholder Engagements den Austausch mit ihren Investoren pflegen, erhalten einen direkten und häufig frühzeitigen Input zu den Erwartungen, Bedenken und Prioritäten ihrer Investoren. "Engager" denken in der Regel langfristig und in unternehmerischen Dimensionen. Aktive Aktionäre können somit nicht nur eine bessere Rendite erzielen, sondern auch massgebend zu einem Bewusstseinswandel in Unternehmen beitragen.

Die Umsetzung von **Ausschlusskriterien** wird auch als Negativselektion oder Negatives Screening bezeichnet. Geschäftsfelder oder -praktiken, die gegen ökologische, soziale oder ethische Kriterien verstossen, werden strikt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dadurch soll verhindert werden, dass Unternehmen, welche die Umwelt schädigen oder nicht sozial/ethisch handeln, Kapital zur Verfügung gestellt wird. Kritiker bemängeln bei dieser Strategie, dass es für jeden Anleger, der sich von einer Branche trennt, einen anderen Investor gibt, der bereit ist zu kaufen.

Impact Investments und philanthropisches Engagement basierend auf den SDGs

Die Agenda 2030 wurde im Jahr 2015 von allen Mitgliedstaaten der UNO verabschiedet. Im Mittelpunkt stehen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die einen dringenden Aufruf zum Handeln aller Länder in einer globalen Partnerschaft darstellen. Die definierten Ziele, die alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen, sollen bis 2030 erreicht werden.

Im Bereich der Philanthropie und der Stiftungswelt wird vielen dieser Nachhaltigkeitsziele Rechnung getragen. Auch Impact Investments – welche neben finanziellen Zielen auch eine messbare positive ökologische oder soziale Wirkung anstreben – werden oft mit den SDGs assoziiert.





ESG-Integration bei Reichmuth & Co

Die Investment Philosophie von Reichmuth & Co basiert auf den Grundprinzipien des robusten Portfoliobaus, abgestimmt auf zukunftsorientierte Szenarien. Dabei spielen das aktive Management, klare Marktmeinungen und die fundamentale Wert(e)orientierung eine zentrale Rolle. Gleichzeitig ziehen wir bei der Analyse zur Beurteilung eines Investments ESG-Ratings von Spezialisten hinzu und beurteilen diese Ratings aus unserem eigenen Blickwinkel. Ein kritisches Hinterfragen gehört zu unserem Naturell, auch im Bereich der Nachhaltigkeit.

Unser Ziel ist es, dass wir unseren Kundinnen und Kunden die für sie jeweils passende Lösung anbieten können – sei dies durch ESG-Integration, expliziten Ausschlusskriterien oder anhand einer spezifischen Bedürfnisabklärung. Auch die Rütli Stiftung eignet sich hervorragend, um mit direktem Einfluss zu wirken und spezifische Nachhaltigkeitsziele abzudecken. Es gibt kein einheitliches Verständnis darüber, was man unter Nachhaltigkeit versteht und jede Person hat ihre eigene persönliche Sicht dazu. Dem wollen wir Rechnung tragen.

Unsere Kundenverantwortlichen zeigen Ihnen gerne im persönlichen Gespräch die verschiedenen Möglichkeiten auf, um Ihre Anlagen auf Ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen.

Im Detail

Greenwashing

S.1

Als Greenwashing bezeichnet man die irreführende Verwendung von Begriffen, die den Eindruck entstehen lassen, dass es sich um ökologische oder nachhaltige Finanzanlagen handelt. Nicht überall ist grün drin, wo grün draufsteht und es fehlen Fakten, welche die Marketing-Unterlagen hinreichend untermauern würden.

Minder Initiative

S.2

Die von Thomas Minder lancierte Initiative bezweckte bspw. das Verbot von Abgangsentschädigungen und Vorauszahlungen für Verwaltungsräte börsenkotierter Unternehmen. Nach der Annahme der Initiative im März 2013 arbeitete der Bundesrat die gesetzliche Grundlage VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) aus. Im Rahmen dieses Gesetzes wird u.a. Aktionären mehr Mitbestimmungsrecht bei der Managementvergütung zugesprochen und institutionelle Anleger sind zur Stimmrechtswahrung verpflichtet.



Nicole Brast
Kundenverantwortliche

Wichtiger Hinweis

Die in der vorliegenden Dokumentation publizierten Informationen und Ansichten stellen weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zur Beanspruchung einer Dienstleistung, zum Erwerb oder Verkauf von Anlageinstrumenten oder zur Tätigung sonstiger Transaktionen dar. Die in der vorliegenden Dokumentation erwähnten Anlageinstrumente sind risikobehaftet und eignen sich nicht für alle Anleger. Die Unterlage dient nicht der Anlageberatung oder als sonstige Entscheidungsgrundlage und stellt keine Finanz-, Rechts-, Steuer- und/oder anderweitige Empfehlung dar. Sie ersetzt nicht die vor jeder Kaufentscheidung notwendige qualifizierte Beratung, insbesondere auch bezüglich aller damit verbundenen Risiken. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen sollten keine Anlage- oder sonstigen Entscheide gefällt werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass Hinweise auf eine zukünftige Performance weder als eine ausdrückliche noch als eine stillschweigende Haftung oder Garantie bezüglich künftiger Wertentwicklung verstanden werden darf. Die Reichmuth & Co Privatbankiers übernehmen keine Verantwortung und geben keine Gewähr dafür ab, dass die Informationen in den vorliegenden Unterlagen fehlerlos sind.

